

1. Einleitung

1.1. Methodischer Ansatz

Angesichts der Erweiterung der EU sowie der Diskussion um die Annahme der Verfassung stehen auch ihre Institutionen auf dem Prüfstand. Der europäische Integrationsverlauf hat ein bisher nicht da gewesenes Institutionengefüge geschaffen, das europäische Staaten miteinander verklammert, das aber keinem eindeutigen und vertrauten Verfassungsmodell entspricht. Es existiert weder eine klare Gewaltenteilung noch eine eindeutige Kompetenzabgrenzung zwischen der europäischen und der mitgliedstaatlichen Ebene, woraus Spannungen, Problembearbeitungslücken und Überschneidungen resultieren. Europäische Integration lässt sich deshalb als dynamisch und evolutionär charakterisieren. In diesem Kontext soll die vorliegende Mikroanalyse europäischer Politik einen Mosaikstein zum besseren Verständnis der E(W)G als Gebilde „sui generis“ liefern.

Im Folgenden werden einige zentrale, für die Studie grundlegende Begriffe definiert. Es handelt sich hierbei um die Auswahl von Definitionen aus jeweils einer Vielzahl von existierenden Definitionen des jeweiligen Begriffes.

„Integration“ wird in dieser Studie definiert als „[...] die friedliche und freiwillige Zusammenführung von Gesellschaften, Staaten und Volkswirtschaften über bislang bestehende nationale, verfassungspolitische und wirtschaftspolitische Grenzen hinweg.“¹ Der Begriff „Integration“ bezeichnet hier nicht einen Zustand, sondern einen Vorgang und „evolutionäre Integration“ den freiwilligen Aufbau und die Weiterentwicklung der gemeinsamen politischen Entscheidungsfindung, der gemeinsamen internationalen Interdependenz, der gesellschaftlichen Verflechtung und des gemeinsamen Bewusstseins im Rahmen der E(W)G und der EU.² Es steht der Aspekt der gemeinsamen politischen Entscheidungsfindung im Vordergrund, der Institutionen, Kompetenzen und Verfahren umfasst. Eine „Entscheidung“ umfasst dabei die Selektion aus einer Mehrzahl von Gestaltungsmöglichkeiten und damit die Reduktion von Unsicherheit und Streitpunkten. Ergebnisse bilden dabei Zwischenetappen, aus denen sich Entscheidungen konstituieren.³ Dabei gilt es, den Begriff „Entscheidung“ vom Terminus „Politik“ abzugrenzen: Politik ist ein Entscheidungsergebnis darüber, was wie zu tun ist und wie

1 Kohler-Koch, Beate; Schmidberger, Martin: Integrationstheorien, in: Kohler-Koch, Beate; Woyke, Wichard (Hrsg.): Lexikon der Politik. Band 5, München 1996, S. 152-161, hier: S. 152.

2 Vgl. das multidimensionale Integrationskonzept bei: Giering, Claus: Europa zwischen Zweckverband und Superstaat. Die Entwicklung der politikwissenschaftlichen Integrationstheorie im Prozeß der europäischen Integration, Bonn 1997 (Münchner Beiträge zur Europäischen Einigung; Bd. 1) (im Folgenden: Giering, Integrationstheorie), S. 17 ff.

3 Vgl. Faupel, Klaus: Zum Stellenwert der Macht in der internationalen Politik. Eine systematische Übersicht über den Objektbereich, in: Weilemann, Peter R.; Küsters, Hanns Jürgen; Buchstab, Günter (Hrsg.): Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans-Peter Schwarz zum 65. Geburtstag, Paderborn 1999 (Studien zur Politik. Bd. 34) (im Folgenden: Faupel, Politik), S. 477-492, hier: S. 477.

entschieden werden soll, was zu tun ist. Entscheidungen sind die konstituierenden Elemente von Politik.⁴

Um den Begriff „Regieren“ einzugrenzen, wird auf die Definition von Jachtenfuchs und Kohler-Koch zurückgegriffen, die Regieren „als den fortwährenden Prozess bewusster politischer Zielbestimmung und Eingriffe zur Gestaltung gesellschaftlicher Zustände“⁵ beschreiben.

Aus der Synthese der beiden Forschungsfragen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Definitionen der Begriffe „Integration“ und „Regieren“ ergibt sich die Leitfrage für die Studie:

Wie erfolgte Regieren im E(W)G-Institutionengefüge am Beispiel der Wettbewerbspolitik im Betrachtungszeitraum?

Zur Beantwortung dieser Leitfrage werden drei konzeptionelle Dimensionen des Begriffs „Regieren“ für die fünf ausgewählten Teilgebiete der E(W)G-Wettbewerbspolitik im Untersuchungszeitraum betrachtet, die sich an die Dreiteilung des Begriffs „Politik“ in der Politikfeld-Analyse anlehnt:

Strukturdimension: Diese umfasst normative und institutionelle, verfassungsmäßige Aspekte (Polity) des Regierens. Untersucht werden die sich herausbildenden Besonderheiten der Organisation, Verfahrensregelungen und Ordnung.

Prozessdimension: Diese umfasst die Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Regierens (Interessen, Konflikte) im Sinne der bewussten Setzung allgemein verbindlicher Handlungsziele und Maßnahmen zu deren Realisierung (Politics). Untersucht werden Macht, Konsens und Durchsetzung von Interessen und Zielen.

Inhaltliche Dimension: Gemeint sind der inhaltliche Aspekt von Politik (Policy). Untersucht werden erstens Ergebnisse und Entscheidungen über die zu bearbeitenden und diskutierten Inhalte, Aufgaben und Ziele von Politik. Zweitens sind konkrete Entscheidungen angesprochen.⁶

Die vorliegende Studie liefert eine empirische Mikroperspektive der Interaktion der E(W)G-Organen mit besonderem Schwerpunkt auf der Kommission, die erst seit der Delors-Präsidentschaft Ende der 1980er Jahre wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen ist, ein erst jüngst von Geoffrey Edwards beklagtes Defizit der wissenschaftlichen Literatur.⁷ Das ursprüngliche strukturell-institutionelle Konzept der EWG

4 Vgl. Peterson, John; Bomberg, Elizabeth: Decision-Making in the European Union, Basingstoke 1999 (The European Union Series), S. 4.

5 Jachtenfuchs, Markus; Kohler-Koch, Beate: Regieren und Institutionenbildung, in: Europäische Integration, Opladen 2003 (im Folgenden: Jachtenfuchs, Kohler-Koch, Regieren), S. 11-46, hier: S. 15.

6 Es kann sich zum einen um Gesetze, Verordnungen, Programme und Maßnahmen handeln und zum anderen um „schleichende, entscheidungslose Entscheidungen“ wie beispielsweise Willensbekundungen oder vorläufige Entscheidungen, eventuell mit nur symbolischer Funktion, oder um die „Bestätigung eines angefochtenen Status quo als Kraftakt oder als Ergebnis einer Vielzahl kleinerer Weichenstellungen“. Vgl. Faupel, Politik, S. 477.

7 Vgl. Edwards, Geoffrey: Introduction. The European Commission in perspective, in: Spence, David; Edwards, David: The European Commission, London 2006, S. 1-24, hier: S. 2. Eine Ausnahme stellte die folgende Monografie dar: Coombes, David: Politics and Bureaucracy in the European Community. A Portrait of the Commission of the E.E.C., London 1970.

sah vor, dass die Kommission als Initiativorgan Ideen und Vorschläge für Problemlösungen generieren sollte. Der Ministerrat hingegen sollte die entsprechenden Probleme aus der Perspektive der Mitgliedstaaten analysieren und deren Interessen artikulieren. Die relevanten Interessen der übrigen Akteure wurden zusätzlich durch Konsultativorgane wie beispielsweise den Wirtschafts- und Sozialausschuss in der Gemeinschaft vertreten. Da die ersten beiden Jahrzehnte der europäischen Einigung stark durch die Dichotomie Kommission - Ministerrat geprägt waren, was sich auch in der Wettbewerbspolitik zeigte, stehen diese beiden Organe neben dem Europäischen Parlament im Vordergrund der Darstellung wie auch Garrett und Tsebelis forderten:

“One can understand the legislative process in Europe only through detailed institutional analysis of the interactions among the Council of Ministers, the Commission of European Communities, and the European Parliament, and in particular the sequencing of decisions. Changes in agenda setting have systematic policy consequences that have been highlighted in only a small number of studies of European integration.”⁸

Im Rahmen der Politikfeldanalyse stellt der Politikzyklus ein wichtiges Instrument dar, das die Analyse um die zeitliche Dimension erweitert. Da sich die strukturellen Besonderheiten des E(W)G-Systems auch in den Prozessabläufen manifestieren, wird der Politikzyklus herangezogen, der Politik als Prozess sieht, „in dem lösungsbedürftige Probleme artikuliert, alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt und schließlich als verbindliche Festlegung gewählt werden.“⁹ Das Zusammenspiel der supranationalen und nationalen Vertreter erfährt Änderungen, die abhängig sind vom Politikzyklus: Problemwahrnehmung (Problemdefinition), Agenda-Gestaltung (Agenda Setting), Politikformulierung, Implementation und Politikneuformulierung. Die Darstellung der drei Dimensionen erfolgt chronologisch entsprechend den drei ersten Phasen im Politikphasen-Modell (siehe Grafik 9, Anhang 1), wobei eine eindeutige Abgrenzung der einzelnen Phasen häufig nicht sinnvoll und möglich ist, da sich diese überschneiden beziehungsweise nicht dem idealtypischen Verlauf des Politikzyklus entsprechen. Häufig befinden sich verschiedene Akteure zur selben Zeit in unterschiedlichen Phasen des Zyklus. Die Zuordnung der Empirie zu den idealtypischen Phasen ist immer abhängig vom untersuchten Gegenstand. Schließlich gibt es kein allgemeingültiges Politikzyklusmodell. Trotz der etwas beliebigen Phaseneinteilung kommt das theoretische Konstrukt des Politikzyklus der häufig an der Chronologie orientierten Arbeitsweise des Historikers entgegen, auch wenn sich die deskriptive Darstellung der Politikbereiche in dieser Studie häufig nur implizit an dem Modell orientiert und die Phasen nicht immer explizit trennscharf benennt.

8 Garrett, Geoffrey; Tsebelis, George: An Institutional Critique of Intergovernmentalism, in: International Organization 50, Cambridge 1994, S. 269-299, hier: S. 270.

9 Scharpf, Fritz: Verwaltungswissenschaft als Teil der Politikwissenschaft, in: Derselbe: Planung als politischer Prozess: Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie, Frankfurt a. M. 1973, S. 9-32, hier: S. 15.

Die Diskussion um die jeweiligen Politikinhalte zu wichtigen kontrovers diskutierten Problempunkten soll und kann nicht minutiös in ihrem kompletten Verlauf für alle ausgewählten Bereiche der Wettbewerbspolitik dargestellt werden. Die Herausarbeitung der Positionen der jeweils für die Entscheidungsfindung relevanten Akteure erfolgt daher querschnittartig zu bestimmten Zeitpunkten im Betrachtungszeitraum.

Die drei Dimensionen Strukturen, Prozesse und Inhalte müssen natürlich zusammenhängend gedacht werden und werden in dieser Studie als voneinander wechselseitig abhängige Variablen betrachtet. Die „klassische“ Fragestellung, die die EWG-Strukturen als abhängige Variable und die Prozess- und Inhaltsdimension als unabhängige Variable betrachtet, wird dabei um die „politische“ Sichtweise einerseits und die Perspektive der „Politikfeldanalyse“ andererseits ergänzt, die jeweils die Prozess- beziehungsweise die Inhaltsdimension als abhängige Variable thematisieren. Strukturen, Prozesse und Inhalte werden somit jeweils sowohl als von den beiden übrigen Dimensionen abhängige (zu erklärende) Variable als auch als unabhängige (die beiden übrigen Dimensionen erklärende) Variable gesehen.¹⁰

Tabelle 1: Konstellationen der abhängigen und unabhängigen Variablen bei unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Fragestellungen

	Abhängige Variable	Unabhängige Variable
Klassische Fragestellung	Polity	Politics, Policy
Politische Fragestellung	Politics	Polity, Policy
Politikfeldanalyse	Policy	Polity, Politics

Quelle: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C.: Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse, in: Dieselben (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, Wien, Oldenbourg 2003, S. 1-22 (im Folgenden: Schubert, Bandelow, Politikdimensionen), hier: S. 6.

Der Untersuchungsgegenstand der Studie, die E(W)G-Wettbewerbspolitik, als Teilgebiet der Wissenschaft der europäischen Integration machte es notwendig, historische, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und juristische Literatur und Quellen zu rezipieren. Eine solch interdisziplinär angelegte Arbeit kann jedoch nicht den Ansprüchen aller Einzeldisziplinen in vollem Umfang gerecht werden. Auch wenn für den Spezialisten des jeweiligen Faches unter Umständen eine weitere Vertiefung an einigen Stellen wünschenswert wäre, so war dies nicht immer leistbar, letztlich immerhin zugunsten des erweiterten Blickwinkels unterschiedlicher Fächer mit ihren spezifi-

10 Mit unabhängigen Variablen sind möglichst adäquate Einflussfaktoren und Determinanten gemeint im Sinne von verursachenden Faktoren der abhängigen Variablen. Unter einer abhängigen Variablen wird ein bewirkter Faktor verstanden. Es wird eine Korrelation zwischen beiden Variablen angenommen, die nicht deterministisch, sondern nur probabilistisch ist, da es immer andere Faktoren gibt, die die Ausprägung der abhängigen Variablen beeinflussen. Vgl. Behnke, Joachim; Baur, Nina; Behnke, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Paderborn 2006 (Grundkurs Politikwissenschaft), S. 73.

schen Fragestellungen und zugunsten eines Methodenpluralismus. Die Interdisziplinarität der Studie zwischen der historisch-hermeneutisch arbeitenden Geschichtswissenschaft und den systematisch-theoretisch orientierten Sozialwissenschaften spiegelt sich auch in der angewandten Methodik wider. Es gibt einen historisch-deskriptiven Hauptteil (Kapitel 4) und einen zweiten Hauptteil, der systematisch-generalisierende Fragen beinhaltet (Kapitel 2 und 5). Im historisch-beschreibenden Hauptteil werden die Strukturen, Prozesse und Inhalte in den fünf ausgewählten Teilgebieten der EWG-Wettbewerbspolitik dargestellt. Obwohl die drei Dimensionen Strukturen, Prozesse und Inhalte interdependent sind, werden in der vorliegenden Studie prozessuale und inhaltliche Aspekte aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammenhängend dargestellt, während die strukturelle Dimension eine davon separate Darstellung erfährt.

Die Methodik des systematisch-theoretischen Teils der Arbeit besteht in der Betrachtung der im ersten Teil gewonnenen empirischen Ergebnisse mittels eines integrations-theoretischen Rahmens. Die als Fallstudie angelegte Arbeit verlangt eine theoretische Einbindung, weil Fallstudien häufig nur heuristische Qualität zugesprochen wird und sie mehr Fragen generieren als beantworten. Der zweite Hauptteil der Arbeit wendet daher die vergleichende Methode im sozialwissenschaftlichen Sinne an, indem konkrete Fragen an den im ersten Teil aufgearbeiteten fünf Arbeitsbereichen des Feldes der E(W)G-Wettbewerbspolitik gestellt werden. Dadurch dass fünf Fallbeispiele somit vergleichbar gemacht werden, sollen allgemeine Schwächen einer historisch-empirischen Fallstudie kompensiert werden: das Auffinden vieler interessierender Variablen bei gleichzeitig wenigen konkret untersuchten Fällen.¹¹

Die Fragen werden sowohl auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse als auch aus Elementen verschiedener politikwissenschaftlicher Theorieansätze zur Erklärung der europäischen Integration entwickelt. Aus den bestehenden Diskussionssträngen werden Teile ausgewählt, um sie gewinnbringend für die Analyse des Politikfeldes zu nutzen. Die Aufschlüsselung in theoretisch geleitete Fragen erlaubt Verallgemeinerungen über die wesentlichen Charakteristika der Gemeinschaft bei der Politikformulierung und -durchsetzung. Schließlich dient diese Vorgehensweise dazu, die Leitfrage der Studie in der Konklusion zu beantworten.

Die empirisch geleitete Arbeit, die sich eklektizistisch verschiedener Stränge der Integrationsforschung bedient, hat nicht den Anspruch, diese jeweils fortzuentwickeln. Vielmehr ist intendiert, im Zusammenhang mit den Kontroversen über das institutionelle Design der EU - aus der historischen Perspektive der E(W)G-Wettbewerbspolitik in den 1960er Jahren - einen Beitrag zum Verständnis des Regierens im europäischen Institutionengefüge zu leisten, während normative Aussagen nicht beabsichtigt sind. Der Leser kann aber die Ergebnisse der Studie als Basis für weitergehende normative Bewertungen nutzen. In diesem Falle können diese als Baustein für die Diskussion über die Effektivität und Effizienz der EG-/EU-Institutionen dienen, die auch mit den Fragen politischer Legitimität verbunden ist.

11 Vgl. Patzelt, Werner J.: Wissenschaftstheoretische Grundlagen sozialwissenschaftlichen Vergleichens, in: Kropp, Sabine; Minkenberg, Michael (Hrsg.): Vergleichen in der Politikwissenschaft, Wiesbaden 2005, S. 16-54.

1.2. Inhaltliche, räumliche und zeitliche Eingrenzung des Themas

Untersuchungsgegenstand der Studie ist die Wettbewerbspolitik als Fachgebiet in der E(W)G. Unter E(W)G-Wettbewerbspolitik, synonym europäische Wettbewerbspolitik, sollen hier die Aufgabenbereiche verstanden werden, die nach Gründung der EWG der Generaldirektion Wettbewerb (GD IV) als Verwaltungseinheit der Europäischen Kommission zugeordnet wurden: Kartelle und Missbrauch marktbeherrschender Stellungen, staatliche Beihilfen, die Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Harmonisierung steuerlicher Vorschriften (vgl. Grafik 10, Anhang 2). Im Zusammenhang mit Beihilfen wird auch die E(W)G-Regionalpolitik behandelt, die eigentlich zum Aufgabenbereich der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD II) gehörte, dennoch vom Wettbewerbskommissar von der Groeben bis 1967 mitbetreut wurde und ab 1967 in dessen Verantwortungsbereich als Kommissar für Regionalpolitik fiel.¹²

Aus diesen Aufgabengebieten werden in der vorliegenden Studie fünf Fallbeispiele ausgewählt, die einerseits vergleichbar sind, weil sie im Untersuchungszeitraum in der politischen (Mit-)Verantwortlichkeit des Kommissars Hans von der Groeben für die EWG-Wettbewerbspolitik lagen. Die weiteren Auswahlkriterien beziehen sich andererseits auf die Differenziertheit der untersuchten Gebiete. Diese unterscheiden sich in der Art und Weise, wie sie auf die politische Agenda der Kommission kamen und darüber hinaus darin, welche Ergebnisse und Entscheidungen für den jeweiligen Politikbereich im Betrachtungszeitraum erzielt wurden.

Die Untersuchung beschäftigt sich erstens mit der Wettbewerbspolitik im engeren Sinne, zu der die Schaffung von Regeln gegen den Missbrauch von Kartellen und marktbeherrschenden Stellungen gehörte. Hier lag ein klarer Auftrag in Artikel 87 EWGV an den Ministerrat vor, auf Vorschlag der Kommission Vorschriften zu erlassen, dem er 1962 mit der Einigung auf eine EWG-Verordnung, die Verordnung 17 (VO 17), gemäß Artikel 85 ff. EWGV nachkam.

Zweitens wurde das Gebiet der Regionalpolitik ausgewählt, weil die der Generaldirektion zugewiesene Verantwortlichkeit für die Problematik regionaler Beihilfen im Kontext der Regionalpolitik für die E(W)G gesehen werden muss. Die Mitgliedstaaten hatten in der Präambel des EWGV versichert, die harmonische Entwicklung ihrer Volkswirtschaften durch den Abbau regionaler Disparitäten zu fördern. Die Regionalpolitik hatte zum Ziel, die Wirtschafts- und Sozialstruktur in weniger entwickelten Gebieten zu fördern und damit Wettbewerbsbedingungen einander anzunähern und durch Beihilfen hervorgerufene Wettbewerbsverzerrungen zu eliminieren. Die Vertragsnormen, die die Regionalpolitik betrafen, hatten ähnlich wie diejenigen für die Landwirtschafts-, Verkehrs- und Sozialpolitik, einen die Wettbewerbsordnung der Gemeinschaft ergänzenden beziehungsweise modifizierenden Charakter. Die Kommission stand somit vor besonderen Herausforderungen. Einerseits musste sie dafür Sorge tragen, einen

12 Zur Begriffsabgrenzung zwischen Wettbewerbspolitik im engeren und im weiteren Sinne vgl. Groeben, Hans von der; Möller, Hans (Hrsg.): Die Europäische Union als Prozeß. Mit Beiträgen von Hans von der Groeben, Rudolf Hrbek, Heinrich Schneider, Hans Möller, Baden-Baden 1980 (Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union; Bd. 1), S. 79 ff. Die Wettbewerbspolitik im weiteren Sinne umfasst demnach die Politik bezüglich staatlicher Maßnahmen gegenüber Unternehmen.

funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen, andererseits durch sozial- und regionalpolitische Maßnahmen in diese Wettbewerbsordnung zu intervenieren. Einerseits musste sie wettbewerbsverzerrende Effekte durch Beihilfen verhindern, andererseits sollte sie die „wohlstandserhöhenden Wirkungen des Wettbewerbs gleichmäßiger“ streuen.¹³ Somit ergab sich für die Kommission eine Ambivalenz aus ihren wettbewerbspolitischen Aufgaben einerseits und ihren regionalpolitischen Aufgaben andererseits. Der ab 1967 für die Regionalpolitik zuständige Kommissar, von der Groeben, vertrat die Auffassung, dass die Marktwirtschaft dort unterstützt werden müsse, wo es Probleme gab wie bei der Gewährung von Beihilfen.¹⁴ Für die Regionalpolitik war die Kommission aber nur mit indirekten Mitteln ausgestattet. Daher ist das Gebiet für diese Studie auch von besonderem Interesse, weil die Kommission ohne Vorliegen konkreter Vorschriften bemüht war, die Ausarbeitung einer übergreifenden regionalpolitischen Konzeption auf ihre Agenda zu bringen. Auch wenn ihre Vorschläge im Ministerrat behandelt wurden, gelang es ihr im Betrachtungszeitraum nicht, die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Mitarbeit an einer gemeinschaftlichen Regionalpolitik zu bewegen. Das Kapitel zur EWG-Regionalpolitik stellt in dieser Studie dennoch einen Sonderfall dar, weil diese kein der Generaldirektion Wettbewerb, sondern ein der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD II) unter Leitung von Robert Marjolin zugeordnetes Aufgabengebiet war, während die Verantwortung für die Beihilfeproblematik als Teil der Regionalpolitik bei der Generaldirektion Wettbewerb lag.¹⁵ 1968 wurde eine eigene Generaldirektion für Regionalpolitik gegründet, für die auch von der Groeben als Kommissar die politische Zuständigkeit hatte.

Der EWGV beauftragte die Kommission drittens, Möglichkeiten zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer, die Verbrauchsabgaben und sonstige indirekte Steuern einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen für den Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu überprüfen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuern gelang es dem Ministerrat 1968, sich auf ein einheitliches Mehrwertsteuersystem in allen Mitgliedstaaten auf der Basis zweier Richtlinien zu einigen.

Viertens für die Bereiche Gesellschaftsrecht und fünftens für den gewerblichen Rechtsschutz sah der Vertrag keine das nationale Recht überlagernden gemeinschaftlichen Regelungen und damit nicht den Erlass von Verordnungen des Rates vor. Sie blie-

13 Vgl. Groeben, Hans von der: Wettbewerbspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in: WuW, 11. Jg., 1961, Heft 6, S. 373-396 (im Folgenden: von der Groeben, Wettbewerbspolitik), hier: S. 377.

14 Vgl. Groeben, Hans von der: Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler, Bonn 2002 (Zentrum für Europäische Integrationsforschung. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Discussion Paper C 108) (im Folgenden: von der Groeben, Zeitzeugengespräch), S. 60.

15 Der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Finanzen unter der Präsidentschaft Marjolins gehörten an: Sicco Mansholt, Piero Malvestiti bis September 1959, Giuseppe Caron von Februar 1959 bis März 1961, Lionello Levi Sandri ab März 1961 sowie Hans von der Groeben ab Januar 1962. Vgl. Bitsch, Marie-Thérèse in Zusammenarbeit mit Conrad, Ives: Das Kollegium der Kommissare: ein neuer Behördenotyp, in: Dumoulin, Michel (Hrsg.): Die Europäische Kommission 1958-1972. Geschichte und Erinnerungen einer Institution, Luxemburg 2007, S. 195-219, hier: S. 208.

ben somit der Rechtsangleichung oder der Schaffung von zwischenstaatlichen Abkommen überlassen. Der Anlass für die Kommission, sich für die Schaffung einer einheitlichen europäischen Handelsgesellschaftsform sowie für ein gemeinschaftliches Patent einzusetzen, ging auf Initiativen außerhalb der E(W)G zurück. Zunächst war intendiert, ein Übereinkommen zwischen den Staaten zu schaffen. Die Idee, eine europäische Handelsgesellschaftsform auf den Generalermächtigungsartikel zur Rechtsetzung in der E(W)G (Artikel 235 EWGV) zu gründen, entstand im Betrachtungszeitraum in der GD IV und konnte sich schließlich mit dem Inkrafttreten der Verordnung am 8. Oktober 2004 durchsetzen. Beim europäischen Patentrecht lag der Fall genau umgekehrt: Aus dem Versuch, ein auf die EWG-Staaten begrenztes Patent auf der Grundlage des EWGV zu schaffen, wurde im Oktober 1973 das Internationale Übereinkommen über das europäische Patent außerhalb der EG. Ein nur auf die EG-Staaten bezogenes Patentrecht ist hingegen bis heute nicht in Kraft getreten.

Somit wurden sowohl Fallbeispiele, bei denen ein konkreter juristischer Akt eine Verordnung (Wettbewerbspolitik im engeren Sinne) beziehungsweise Richtlinien (Umsatzsteuern) schuf, als auch solche Fallbeispiele gewählt, bei denen es im Betrachtungszeitraum nicht dazu kam wie im Falle der Europäischen Aktiengesellschaft und des gemeinschaftlichen Patentrechtes sowie in der Regionalpolitik. Diese Fallbeispiele eignen sich auch aus dem Grunde für die Untersuchung, weil sie sich in der Art des Agenda Setting unterscheiden. Standen sowohl die Wettbewerbspolitik im engeren Sinne als auch die Steuerharmonisierung qua Gründungsvertrag der EWG explizit auf ihrer politischen Agenda, war die Europäische Kommission bestrebt, die Problembereiche Aktiengesellschaft, Patentrecht und Regionalpolitik in Europa auf ihre politische Tagesordnung zu bringen und Lösungen auf supranationaler Ebene zu finden. Die Auswahl der Themen stellt darüber hinaus inhaltlich einen vielseitigen Querschnitt des umfangreichen Gebietes der EWG-Wettbewerbspolitik dar.

Auf der Grundlage der oben genannten Themen kann die spezifische Fragestellung der Studie problemadäquat behandelt werden. Die folgenden Arbeiten und Aufgabengebiete der Generaldirektion Wettbewerb und ab 1968 der Generaldirektion Binnenmarkt und Rechtsangleichung jedoch wurden vor allem aus arbeitsökonomischen Gründen nicht beziehungsweise nur cursorisch behandelt:

1. zum Thema Wettbewerbsregeln im engeren Sinne: Staatliche Handelsmonopole, Anwendung der Artikel 65 und 66 EGKSV und der Artikel 85 und 86 EWGV, Dumping (Art. 91 EWGV).
2. zum Thema Steuern: Verbrauchsteuern, andere indirekte Steuern als die Umsatzsteuern, direkte Steuern (Art. 99 EWGV).
3. zum Thema Verkehrsfreiheit: Niederlassungsfreiheit, freier Dienstleistungsverkehr, Angleichung des Berufs-, Gewerbe- und Gesellschaftsrechts (Art. 100 ff. EWGV).
4. zum Thema sonstige Rechtsgebiete: öffentliches Recht (wie technische Handelshemmnisse, öffentliche Aufträge), Privatrecht (wie Europäisches Warenzeichen, unlauterer Wettbewerb, usw. außer Europäisches Patent), Wirtschaftsrecht (wie Wirtschaftsstrafrecht, Preisrecht usw.) sowie die Vorschriften betreffend die Qualität des Lebens (wie Arzneimittelrecht, Umweltschutz usw.) (Art. 100 ff. EWGV).
5. zum Thema Errichtung einer europäischen Kartellbehörde.

Räumlich bezieht sich die Studie auf die sechs Gründungsstaaten der EWG - Frankreich, Italien, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, die Niederlande und Luxemburg. Die Arbeit legt den Fokus weniger auf die Ausarbeitung der Positionen in den Mitgliedstaaten als vielmehr auf die Initiativen und Verhandlungen, die im EWG-System oberhalb der Mitgliedstaaten stattgefunden haben. Die E(W)G/EU wird hier verstanden als „dynamisches Mehrebenensystem“, womit auf die ständige Kompetenzverschiebung und institutionelle Entwicklung innerhalb des Systems hingewiesen wird, „aus der sich vielfältige Spannungen, Brüche und Pathologien ergeben.“¹⁶ Im Konzept der „multi-level governance“ wird keineswegs die Bedeutung nationaler Regierungen auf europäischer Ebene in Frage gestellt. Dennoch vertritt dieser Ansatz die Sicht, dass in der E(W)G/EU die Kompetenzen der Entscheidungsfindung von vielen Akteuren auf verschiedenen Ebenen geteilt würden und es kein Entscheidungsmonopol bei den nationalen Regierungen mehr gebe. Weil die supranationalen Institutionen¹⁷ einen unabhängigen Einfluss auf die Politikgestaltung haben, der nicht auf ihre Rolle als Agenten der nationalen Regierungen zurückführbar ist, ist es notwendig, die unabhängige Rolle der Akteure zu analysieren, um die Politikgestaltung in der Europäischen Gemeinschaft zu erklären.¹⁸ Da sich die Studie auf die Herausarbeitung der Interaktion zwischen den E(W)G-Organen konzentriert, beschränkt sich die Darstellung auf die nationalen Positionen, wie sie von den politischen Repräsentanten in den Gremien der EWG vorgetragen wurden. Auch aus arbeitsökonomischen Gründen muss in Anbetracht der Komplexität der unterschiedlichen nationalen Strukturen auf die differenzierte Darstellung der Entstehung nationaler Positionen weitgehend verzichtet werden.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Unterzeichnung der Gründungsverträge der EWG und der EURATOM am 25. März 1957 in Rom. Eine Zäsur stellte die so genannte Norderweiterung der EG dar, bei der am 1. Januar 1973 Dänemark, die Republik

16 Jachtenfuchs, Markus: Die Europäische Union - ein Gebilde sui generis?, in: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union, Baden-Baden 1997, S. 15-35, hier: S. 17.

17 Aus den vielen möglichen Definitionen soll im Folgenden die folgende Umschreibung einer supranationalen Institution von Walter Hallstein gelten. Die supranationale Lösung sei eine Konstruktion der Zusammenfassung der sechs Staaten, bei der die Mitgliedstaaten auf einen Teil ihrer Souveränität zugunsten einer neu gegründeten Gemeinschaftspersönlichkeit verzichteten. „Sie finden eine Kompensation für den Verlust darin, dass sie an der gemeinschaftlichen Verwaltung des Abgegebenen in den Organen dieser Gemeinschaft teilhaben.“ „Eine supranationale Gewalt im technischen Sinne des Wortes“ umfasse, so Hallstein, eine supranationale Exekutive (Kommission), einer Art europäische Regierung, die lediglich Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft habe, eine europäische Gerichtsbarkeit (EuGH) sowie ein europäisches Parlament, während sich das Föderative im Ministerrat ausdrücke, der die weiterhin bestehenden sechs Staatsgewalten repräsentiere. Nach Hallstein bestand Supranationalität darin, dass „Entscheidungen ergehen können gegen den Willen einer nationalen Gewalt. Wo ein Repräsentant einer Regierung, ein Minister im Ministerrat, überstimmt werden kann, haben wir einen supranationalen Tatbestand vor uns.“ Hallstein, Walter: Europäische Integration als Verfassungsproblem, in: Hallstein, Walter: Europäische Reden, hrsg. von Thomas Oppermann unter Mitarbeit von Joachim Kohler, Stuttgart 1979, S. 70-80, hier: S. 77 f.

18 Vgl. MacLachlan, Donald Leo; Swann, Dennis: Competition Policy in the European Community. The Rules in Theory and Practice, Worcester u. a. 1967 (im Folgenden: MacLachlan, Swann, Competition Policy), S. 3.

Irland und Großbritannien (Vereinigtes Königreich) der EG beitraten.¹⁹ Insbesondere durch den Beitritt Großbritanniens mit einem national profilierten Kartell- und Wettbewerbsrecht gewann die EWG-Wettbewerbspolitik eine neue Qualität. Nicht zuletzt das Ausscheiden Hans von der Groebens, der die umfangreichen Sachgebiete der europäischen Wettbewerbspolitik bis 1970 maßgeblich prägte, definierte einen personellen Neuanfang. Der Beginn der 1970er Jahre markiert auch das Ende der Frühphase der E(W)G-Integration, weil sich nach der intensiven Auf- und Ausbauphase das EG-Institutionengefüge etabliert hatte. Gleichzeitig machten sich erste Desintegrationstendenzen bemerkbar, indem sich das Entscheidungszentrum weg vom Ministerrat hin zu Regierungskonferenzen außerhalb des EG-Systems verlagerte. Auch wenn dies das Ende des Betrachtungszeitraums markiert, ist es sinnvoll, in einzelnen Fällen die Entwicklung der politischen Entscheidungen überblicksartig über dieses Datum hinaus zu verfolgen.

1.3. Forschungsstand und Quellenlage

Die bislang zu den in der Studie bearbeiteten Themen erschienenen Publikationen stützten sich auf die zeitgenössische Literatur und Veröffentlichungen der E(W)G und/oder behandelten die historische Entwicklung nur kursorisch.²⁰ Die Bearbeitung der archiva-

19 Eine übersichtliche Darstellung der Etappen der EWG-Integration in den sechziger Jahren findet sich in: Ambrosius, Gerold: Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien, Frankfurt a. M. 1996, S. 95 ff.

20 Die im Folgenden genannten Titel stellen nur eine Auswahl zu den bearbeiteten Themen dar. *Thema VO 17 von 1962*: Woll, Udo: Die Konvergenz der Kartellgesetze in Europa. Parallelen der Entwicklung der nationalen Wettbewerbsrechte im 20. Jahrhundert, Baden-Baden 2002 (Heidelberger Schriften zum Wirtschaftsrecht und Europarecht 11) (im Folgenden Woll, Konvergenz). *Thema Regionalpolitik und Beihilfen*: Lind, Herold: Regional Policy in Britain and the Six. The problems of development areas; Flockton, Christopher: Community Regional Policy, London 1970 (im Folgenden: Lind, Policy); Boldrin, Michele; Canova, Fabio: Regional Policies and EU Enlargement, in: Funck, Bernard; Pizzati, Lodovico (Hrsg.): European Integration, Regional Policy, and Growth, Washington 2003 (im Folgenden Boldrin, Canova, Regional Policies), S. 33-93; Waniek, Roland W.: Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft - eine kritische Bestandsaufnahme -, Bochum 1992 (Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e. V., 1992, 1) (im Folgenden: Waniek, Bestandsaufnahme); Zepperitz, Horst: Die Regionalpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der sechs und der neun (1958 - 1980), Oldenburg 1982 (im Folgenden: Zepperitz, Regionalpolitik); Wäldchen, Paul: Aufgaben und Probleme einer Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften, in: Seraphim, Hans-Jürgen; Thoss, Rainer: Regionalpolitik als Entwicklungspolitik, Münster 1971 (Beiträge und Untersuchungen. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der westfälischen Wilhelm-Universität, Bd. 77, Münster) (im Folgenden: Wäldchen, Aufgaben); Wäldchen, Paul: Zur Problematik der Entwicklung einer regionalpolitischen Konzeption für die Europäischen Gemeinschaften, in: Ausgeglichene Funktionsräume. Grundlagen für eine Regionalpolitik des mittleren Weges. Forschungsberichte des Arbeitskreises „Regionalpolitische Funktion ausgeglichener Funktionsräume“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1975 (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 94) (im Folgenden: Wäldchen: Konzeption); Sant, Morgan (Hrsg.): Regional Policy and Planning for Europe, Surrey 1974 (im Folgenden: Sant, Regional Policy); Rolle, Carsten: Europäische Regionalpolitik zwischen ökonomischer Rationalität und politischer Macht. Eine föderalismustheoretische und politikökonomische Analyse, Münster 2000 (Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Bd. 194) (im Folgenden: Rolle, Analyse). Rosenstock, Manfred: Die Kontrolle und Harmonisierung nationaler Beihilfen durch die

lischen Quellenbestände²¹ stellte bislang ein Desideratum dar, da die Einsicht der Quellen für den gesamten Untersuchungszeitraum aufgrund der 30-jährigen Sperrfrist erst seit wenigen Jahren möglich ist.

Die vorliegende Untersuchung über die E(W)G-Wettbewerbspolitik stützt sich auf archivalische Quellen, Veröffentlichungen der E(W)G-Organen und wichtiger Persönlichkeiten, vor allem des damals zuständigen E(W)G-Kommissars, Hans von der Groeben²², sowie auf die für alle Einzelthemen teils unüberschaubare Zahl vor allem zeitge-

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Frankfurt a. M. 1995 (im Folgenden: Rosenstock, Beihilfen); Bruder, Wolfgang: The Regional Policy of the European Community (EC): Problems and Perspectives. Paper presented at the 8th 'Pacific Regional Science Conference' in Tokyo. Japan August 17th-19th, 1983. Diskussionsbeitrag Nr. 3/1983, Konstanz 1983 (im Folgenden: Bruder, Problems). *Thema Umsatzsteuerharmonisierung*: Genschel, Philipp: Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb in der Europäischen Union, Frankfurt/M. u. a. 2002 (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 44) (im Folgenden: Genschel, Steuerharmonisierung); Hahn, Walter: Steuerpolitische Willensbildungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft. Das Beispiel der Umsatzsteuerharmonisierung, Frankfurt a. M. 1988 (Finanzwissenschaftliche Schriften 37) (im Folgenden: Hahn, Willensbildungsprozesse). *Thema Europäische Handelsgesellschaft und Mitbestimmung*: Lutter, Marcus (Hrsg.): Die Europäische Aktiengesellschaft. Eine Stellungnahme zur Vorlage der Kommission an den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften über das Statut für Europäische Aktiengesellschaften vom 30. April 1975, Köln 1978 (Abhandlungen zum deutschen und europäischen Handels- und Wirtschaftsrecht; 15) (im Folgenden: Lutter, Aktiengesellschaft); Burtcher, Bertram: Die Europäische Aktiengesellschaft. Historische Entwicklung, Stand, Ausblick, Innsbruck 1999 (im Folgenden: Burtcher, Aktiengesellschaft); Grote, Ralf: Das neue Statut der Europäischen Aktiengesellschaft zwischen europäischem und nationalem Recht, Göttingen 1990 (im Folgenden: Grote, Statut); Timmesfeld, Andrea: Chancen und Perspektiven europäischer Kollektivverhandlungen. Zur Bedeutung nationaler Interessendivergenzen für die kollektive Handlungsfähigkeit europäischer Dachverbände, Baden-Baden 1994 (Internationale vergleichende Studien zur Arbeitspolitik und Personalökonomie. Bd. 3 (im Folgenden: Timmesfeld, Interessendivergenzen); Daam, Tanja: Die Richtlinie der Europäischen Aktiengesellschaft - Entstehung, Struktur und Auswirkungen, Konstanz 2002 (Diplomarbeit im Schwerpunkt Arbeitspolitik) (im Folgenden: Daam, Richtlinie). Höland, Armin: Mitbestimmung in Europa. Rechtliche und politische Regelungen, Frankfurt a. M. 2000 (Frankfurter Beiträge zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (im Folgenden: Höland, Mitbestimmung); Taschner, Hans C.: Geschichte der Europäischen Aktiengesellschaft, in: Jannott, Dirk; Frodermann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Europäischen Aktiengesellschaft - Societas Europaea. Eine umfassende und detaillierte Darstellung für die Praxis unter Berücksichtigung sämtlicher EU-Mitgliedstaaten, Heidelberg 2005, S. 9-22 (im Folgenden: Taschner, Geschichte). *Thema Europäisches Patent*: Bossung, Otto: Rückführung des europäischen Patentrechts in die Europäische Union. Dr. Kurt Haertel zum 85. Geburtstag, in: GRURInt 1995, Heft 12 (im Folgenden: Bossung, Rückführung); Cronauer, Axel: Das Recht auf das Patent im Europäischen Patentübereinkommen, Köln 1988 (im Folgenden: Cronauer, Patentübereinkommen).

21 Die Rechtschreibung der wörtlich zitierten Quellen wurde weitgehend dem aktuellen Stand der deutschen Rechtschreibung angepasst.

22 Aus dem umfangreichen Werk an Veröffentlichungen von Reden, Aufsätzen und Büchern seien an dieser Stelle nur einige genannt: Groeben, Hans von der: Die Europäische Gemeinschaft und die Herausforderungen unserer Zeit. Aufsätze und Reden 1967-1987, hrsg. v. Peter R. Weilemann, Baden-Baden 1987 (im Folgenden: von der Groeben, Herausforderungen); Derselbe: Europa. Plan und Wirklichkeit. Reden-Berichte-Aufsätze zur europäischen Politik, Baden-Baden 1967; Derselbe: Aufbaujahre der Europäischen Gemeinschaft, Baden-Baden 1982 (im Folgenden: von der Groeben, Aufbaujahre); Derselbe: Deutschland und Europa in einem unruhigen Jahrhundert. Erlebnisse und Betrachtungen von Hans von der Groeben, Baden-Baden 1995 (im Folgenden: von der Groeben, Erlebnisse), S. 343; Derselbe; Thiesing, Jochen; Ehlermann, Claus-Dieter (Hrsg.):

nössischer Publikationen.²³ Für die Bearbeitung des Themas Schaffung der VO 17 von 1962 konnte auf eine im Jahr 2000 erschienene Edition von bislang größtenteils unveröffentlichten Dokumenten zum europäischen Kartellrecht zurückgegriffen werden, die auch Schriftstücke des in dieser Studie behandelten Zeitraumes enthält.²⁴

Ein großer Teil des verwendeten Archivmaterials stammt aus dem Nachlass des ehemaligen E(W)G-Kommissars Hans von der Groeben im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin bei Bonn. Dieser sehr umfangreiche Nachlass umfasst Akten zur Europapolitik 1958-1989, unter anderem offizielle und inoffizielle, veröffentlichte und vertrauliche Dokumente der E(W)G-Organen sowie der in den Entscheidungsprozess involvierten Akteure u. a. zu den Themen: Wettbewerbsfragen, Steuerharmonisierung, Rechtsangleichung (u. a. Patentrecht), Europäische Handelsgesellschaft und Fragen der Mitbestimmung.²⁵ Arrondiert wurde die Quellengrundlage 1. durch Archivalien des Historischen Archivs der Europäischen Kommission in Brüssel sowie des Archivs der Europäischen Gemeinschaften in Florenz²⁶ und 2. durch die Veröffentlichungen der E(W)G-Organen, der Europäischen Kommission, des Ministerrates und ihrer Arbeitsgruppen sowie des Europäischen Parlaments. Daneben wurden weitere für die Bearbeitung der Studie relevante Publikationen der E(W)G ausgewertet, wobei die

Kommentar zum EWGV, Bd. 1, Baden-Baden 1974 (im Folgenden: von der Groeben, Thiesing, Ehlermann, Kommentar 1); Dieselben (Hrsg.): Kommentar zum EU-/EG-Vertrag, Bd. 2, Baden-Baden 1999 (im Folgenden: von der Groeben, Thiesing, Ehlermann, Kommentar 2).

- 23 Es finden sich Abhandlungen einzelner Themen in Monographien, Sammelbänden wie insbesondere Festschriften für herausragende Persönlichkeiten des europäischen Integrationsprozesses. Stellvertretend sei hier genannt: Mestmäcker, Ernst-Joachim; Möller, Hans; Schwarz, Hans-Peter: Eine Ordnungspolitik für Europa. Festschrift für Hans von der Groeben zu seinem 80. Geburtstag, Baden-Baden 1987.
- 24 Vgl. Schulze Reiner; Hoeren, Thomas (Hrsg.): Dokumente zum Europäischen Recht, Bd. 3: Kartellrecht (bis 1957), Berlin, Heidelberg, 2000 (im Folgenden: Schulze, Hoeren, Dokumente).
- 25 Nachlass Hans von der Groeben (01-659): Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (ACDP), Sankt Augustin bei Bonn. Der Nachlass enthält für die Studie relevante Quellen: u. a. Berichte, Vermerke, Ausarbeitungen, Verordnungsentwürfe der Kommission, Veröffentlichungen, Pressestimmen, handschriftliche Notizen, Sitzungsprotokolle, Drucksachen, Berichte, Programme, Gutachten, Denkschriften, Briefwechsel, Vorschläge der Kommission inkl. vertrauliches Material zu den Themen 1. Wettbewerbspolitik 1957-1969: Wettbewerbsfragen im Allgemeinen, VO 17, Einrichtung eines europäischen Kartellamtes, Grundig-Consten-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, Gruppenfreistellungsverordnung. 2. Regionalpolitik 1959-1973: regionale Probleme in der Gemeinschaft, Schaffung einer gemeinschaftlichen Regionalpolitik. 3. Steuerharmonisierung 1959-1970: Steuer- und Finanzausschusses unter Leitung von Prof. Fritz Neumark, wirtschafts- und finanzpolitische Fragen der Steuerpolitik in der EWG, Standstill-Abkommen, Richtlinie über die gemeinsame Berechnungsmethode, (Umsatz)Steuerharmonisierung. 4. Europäisches Patent 1958-1975: Protokolle der Sitzungen der für den gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Staatssekretäre, Unterlagen für die Erarbeitung eines europäischen Patentabkommens. 5. Europäische Handelsgesellschaft 1959-1969: Note der französischen Regierung vom 15. März 1965, Denkschrift der Kommission von 1966, Vorentwurf eines Statuts von Prof. Pieter Sanders, Unterlagen der Ratsarbeitsgruppe „Europäische Handelsgesellschaft“, Material zu Fragen der Mitbestimmung.
- 26 Historisches Archiv der Europäischen Kommission (im Folgenden: HAEK), dessen Bestand BAC, der die Bestände der Kommissionen von EWG und EURATOM umfasst, und CEAB, der die Bestände der Hohen Behörde der EGKS, für die Studie relevante Archivalien enthält.

Amtsblätter und die Gesamtberichte über die Tätigkeit der Gemeinschaften, herausgegeben von der Europäischen Kommission, sowie die Berichte und Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments und seiner Ausschüsse hervorzuheben sind.

Darüber hinaus stellen die von Privatpersonen überlassenen Dokumente eine wichtige Ergänzung der Quellenbasis der Untersuchung dar. Von besonderer Bedeutung ist hier der Privatbestand von Dr. Ivo Schwartz, zunächst Mitglied, dann Berater und schließlich stellvertretender Chef des Kabinetts von der Groeben (1962-1970) und Direktor der Generaldirektion XIV, Binnenmarkt und Rechtsangleichung (1970-1973). Der Bestand enthält veröffentlichte und unveröffentlichte Dokumente, darunter Vorträge, Ausarbeitungen, Vermerke, Briefe sowie Aufsätze und Veröffentlichungen der Europäischen Kommission.²⁷ Darüber hinaus stellt der Privatschatz von Prof. Arved Deringer, Mitglied des Europäischen Parlaments 1958-1970 und Berichterstatter des Binnenmarktausschusses, einen aussagefähigen Quellenbestand für die Darstellung der Entstehung der VO 17 von 1962 dar.²⁸

Im Rahmen der Recherchen wurden Interviews mit Zeitzeugen der europäischen Wettbewerbspolitik geführt, die zu einem besseren Verständnis der Zusammenhänge beigetragen haben (vgl. das Verzeichnis der Interviews im Anhang).²⁹ Die wichtigsten der leitfragenorientierten Interviews wurden aufgezeichnet, vollständig transkribiert, von den Interviewten überarbeitet und für die Auswertung in dieser Studie autorisiert. Stellvertretend seien die folgenden Interviewpartner genannt: Dr. h. c. Hans von der Groeben³⁰, E(W)G-Kommissar für Wettbewerb 1958-1967 sowie Kommissar für Binnenmarkt und Rechtsangleichung 1967-1970 und für Regionalpolitik 1967-1970, Prof. Dr. Pieter VerLoren van Themaat, Generaldirektor für Wettbewerb 1958-1967 und später Generalanwalt am EuGH, Prof. Arved Deringer sowie Dr. Ernst Albrecht, Kabinettschef bei Hans von der Groeben 1958-1967 und Generaldirektor für Wettbewerb 1967-1970³¹, Dr. Ivo Schwartz, Referent in der Generaldirektion Wettbewerb 1960-1962, in verschiedenen Funktionen im Kabinett von Hans von der Groeben quasi als „ghost writer von der Groebens für die Wettbewerbspolitik“ 1962-1970 und als Direktor in der

27 Privatnachlass Dr. Ivo Schwartz (PNIS). An dieser Stelle sei Dr. Ivo Schwartz sehr herzlich für die Einsichtnahme in seine Dokumente sowie die zahlreichen Hinweise und Erläuterungen und für ein ausführliches Interview zu den verschiedenen Themen und Zusammenhängen der EWG-(Wettbewerbs-)Politik gedankt.

28 Privatnachlass Prof. Arved Deringer (PNAD). Die entsprechenden Foliobände befinden sich in der Bibliothek der Anwaltssozietät Freshfields, Bruckhaus, Deringer in Köln. Ganz herzlich gedankt sei Prof. Deringer für die zahlreichen Hilfestellungen und ein ausführliches Interview.

29 Zur Problematik der Oral History vgl. Dehne, Brigitte: Zeitzeugenbefragung im Geschichtsunterricht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54, 2003, S. 440-451; Geppert, Alexander C.T.: Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme bei der Oral History, in: Geschichtsunterricht heute. Grundlage - Probleme - Möglichkeiten, Seelze-Velber 1999, S. 123-139; Wierling, Dorothee: Oral History, in: Bergmann, Klaus; Fröhlich, Klaus; Kuhn, Annette u. a. (Hrsg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik, Seelze-Velber 1997, S. 236-239.

30 Besonders danken möchte ich Dr. h. c. Hans von der Groeben für die freundliche Genehmigung zur Bearbeitung seines Nachlasses im ACDP, die Überlassung unveröffentlichter Dokumente und eigener Publikationen zu verschiedenen Themen der europäischen Integration sowie für ein ausführliches Interview.

31 Ihm folgte 1971 Willy Christoph Schlieder als Generaldirektor für Wettbewerb.

Generaldirektion Binnenmarkt und Rechtsangleichung 1970-1973 tätig, sowie Prof. Dr. Ernst-Joachim Mestmäcker, Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, für Experte für Wettbewerbspolitik und Rechtsangleichung, und Sonderberater der E(W)G-Kommission 1962-1970.³²

1.4. Aufbau der Arbeit

Kapitel 2 ist der Entwicklung des integrationstheoretischen Analyserahmens gewidmet. Die verschiedenen Theorieansätze der europäischen Integrationsforschung, die in Grundzügen dargestellt werden, bilden die Basis für die Formulierung theoretisch-pragmatischer Fragen.

In Kapitel 3 werden Grundlagen für das Verständnis der E(W)G-Wettbewerbspolitik dargelegt. Diese werden aufgeschlüsselt in die relevanten Akteure und das institutionelle Gefüge (Strukturdimension), den Prozess der Rechtsetzung und die behandelten Inhalte (Prozess- und Inhaltsdimension) in der E(W)G im Allgemeinen und für die Wettbewerbspolitik im Besonderen. Eine kurze Einführung in die Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik der Mitgliedstaaten schließt das Kapitel ab.

Die deskriptive Darstellung der fünf Fallbeispiele erfolgt in Kapitel 4. Die Fallstudien werden in der Reihenfolge der sie betreffenden Artikel im EWGV behandelt: VO 17 von 1962 (Art. 85-89), Regionalpolitik/Beihilfen (Art. 92-94), Umsatzsteuerharmomisierung (Art. 95-99), Europäische Handelsgesellschaft (nicht im EWGV geregelt), Europäisches Patent (nicht im EWGV geregelt). Die Bearbeitung der Themen Schaffung der VO 17 und Einführung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems macht zunächst eine terminologische Abklärung einiger Fachbegriffe notwendig. Bei allen Themen werden die (Ausgangs-)Situationen in den Mitgliedstaaten vorab dargestellt. Dabei ist es nicht sinnvoll und leistbar, die nationalen Gesetze und ihre Kontexte in aller Ausführlichkeit und in ihrer Komplexität darzustellen. Die Ausführungen beschränken sich daher auf diejenigen Aspekte, die für das Verständnis des jeweiligen Politikbereichs auf E(W)G-Ebene notwendig sind. Darüber hinaus werden die für jedes Thema relevanten Artikel im EWGV vorab zitiert. Dem folgt eine Zusammenfassung des jeweiligen Kapitels. Jedes der fünf Fallbeispiele wird zunächst in seiner strukturellen und dann in seiner prozessualen und inhaltlichen Dimension beschrieben. Jedes Kapitel „Strukturen und Prozesse“ schließt mit einer überblickartigen Darstellung der weiteren Entwicklung der jeweiligen E(W)G-Politikgebiete über den Untersuchungszeitraum hinaus und einer Synopse ab.

Der historischen Deskription folgt in Kapitel 5 die Beantwortung der fünf Einzelbeispiele anhand der in Kapitel 2 formulierten Fragen und eine Konklusion.

Im Schlusswort (Kapitel 6) wird das methodische Vorgehen in dieser Studie reflektiert und Anregungen für weiterführende Forschungen zur Thematik gegeben.

32 Des Weiteren wurden Interviews, für die ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken möchte, geführt mit: Dr. Franz Froschmaier, Dr. Norbert Kohlhase, Dr. Lieselotte Klein, Prof. Dr. Aurelio Pappalardo, Dr. Manfred Caspari, Dr. Karl-Heinz Narjes, *Prof. Dr. Klaus-Otto Nass*, *Dr. Kurt Ritter*, Mitglieder des Kabinetts von der Groeben bzw. der Generaldirektion Wettbewerb.